

Aufnahmeschein für die Mitgliedschaft

im Akademischen Turn- und Sportverein Freiberg e. V.
Postfachadresse: Postfach 1235, 09582 Freiberg
Geschäftsstelle: Friedrich-Olbricht-Str. 2, 09599 Freiberg

Ich beantrage, mich bzw. mein nachstehend genanntes minderjähriges Familienmitglied in den Akademischen Turn- und Sportverein Freiberg e. V. (ATSV Freiberg) aufzunehmen.

1. Beantragte Mitgliedschaft für:

Name:	Vorname:
geboren am:	in:
Wohnort:	Postleitzahl:
Straße:	Hausnummer:
Telefon:	E-mail:
Ich möchte in der folgenden Abteilung Sport treiben:	
Eintritt zum:	

2. Beitragszahler bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte:

Name:	Vorname:
Anschrift (nur wenn abweichend):	

Gemäß Beitragsordnung beträgt der monatliche Mitgliedsbeitrag in der gewählten Abteilung zum Zeitpunkt des Eintritts

_____ €

Die Aufnahmegebühr wird in Höhe eines Mindestmonatsbeitrags (Siehe § 3 der Beitragsordnung) mit der ersten Beitragszahlung fällig. Im Interesse einer effektiven Vereinsverwaltung bittet der ATSV den Beitragszahler, bei Minderjährigen den Erziehungsberechtigten, dem Bankeinzugsverfahren bei der Entrichtung der Mitgliedsbeiträge zuzustimmen. Nähere Informationen zu Rechten und Pflichten der Vereinsmitglieder und zum Bankeinzugsverfahren sind auf der Rückseite des Formulars zusammengestellt. Wir bitten Sie, vor Ihrer Entscheidung zum Bankeinzugsverfahren die Rückseite zu lesen.

Bankeinzugsverfahren für Mitgliedsbeiträge: ☐ ja ☐ nein

Hiermit bestätige ich, dass ich von der Satzung und der Beitragsordnung des ATSV Freiberg (www.atsv-freiberg.de) Kenntnis erhalten habe und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen beider Erziehungsberechtigter)

Das neue Mitglied hat in der Abteilung vorgesprochen und ist über die Übungs- und Trainingszeiten informiert.

Ort, Datum

Unterschrift (Übungsleiter/Abteilungsleiter)

Wesentliche Rechte und Pflichten als Vereinsmitglied

1. Rechte:

- Recht auf Erhalt einer Eintrittsbestätigung
- Recht auf Teilnahme am Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb in der Abteilung des ATSV
- Recht auf Inanspruchnahme der Unfallversicherung des Sportvereins entsprechend der Versicherungsbedingungen bei Sportunfällen und Wegeunfällen auf dem Wege zum und vom Training bzw. Wettkampf.
- Recht auf Inanspruchnahme der Kfz-Haftpflichtversicherung des Vereins entsprechend der Versicherungsbedingungen bei Fahrten zu offiziellen Veranstaltungen des Vereins. Die Kfz-Haftpflichtversicherung kann auch von Eltern in Anspruch genommen werden, die ihre Kinder zum Training/Wettkampf bringen bzw. vom Training/Wettkampf abholen.
- Recht auf Teilnahme an Übungsleiter- und Kampfrichterlehrgängen.
- Recht zur Teilnahme an den Wahlen zu den Gremien des Vereins, aktives Wahlrecht ab 16 Jahren (ab 12 Jahren bei Jugendvertretungen) und passives Wahlrecht ab 18 Jahren (ab 12 Jahren bei Jugendvertretungen).
- Anspruch auf Aufwandsentschädigung als Übungsleiter entsprechend vertraglicher Regelungen mit dem Verein.
- Anspruch auf Einsicht in die Jahresabschlussunterlagen des Gesamtvereins.

2. Pflichten:

- Pflicht zur pünktlichen und unaufgeforderten Entrichtung des Mitgliedsbeitrages im Quartal bis zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November des Jahres.
- Pflicht zum Einhalten der Sportstättenordnungen.
- Änderungen, die die Person betreffen (Name, Anschrift, Bankverbindung, Beginn und Ende der Ausbildung usw.) sind vom Mitglied umgehend der Geschäftsstelle des Vereins mitzuteilen.
- Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Kameradschaft.

Vorteile des Beitragseinzugs im Lastschriftverfahren

Der ATSV Freiberg e. V. bittet die Mitglieder, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, den Verein zu ermächtigen, die Mitgliederbeiträge im Lastschriftverfahren einzuziehen. Vorteile des Lastschriftverfahrens sind **für das Mitglied:**

- Die Beitragszahlung kann nicht vergessen werden.
- Bargeld wird aus den Sportstätten verbannt und kann somit nicht abhanden kommen.
- Im Kinder- und Jugendsport ist eine bessere Betreuung im Training gegeben, weil die Übungsleiter von aufwendiger Verwaltungsarbeit entlastet sind.
- Der Beitragseinzug erfolgt zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November für das jeweilige Quartal. Möchte das Mitglied aus dem Verein austreten, ist dies laut Satzung des Vereins nur mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende möglich. Durch Information über den erfolgten Bankeinzug auf dem Kontoauszug wird das Mitglied rechtzeitig an diese Frist erinnert.

Für den Verein:

- Der Verein braucht die Zahlungseingänge nicht überwachen und spart eine Menge Verwaltungsarbeit.
- Gebührengünstigste Variante für den Verein. Für das Mitglied entstehen die gleichen Kosten wie bei einer Überweisung des Mitgliedsbeitrages. Das Mitglied kann bei seiner Hausbank dem erfolgten Lastschrifteinzug innerhalb von sechs Wochen widersprechen. Die Hausbank ist verpflichtet, den abgebuchten Betrag zurückzuholen.
- Der Verein kann anhand von nicht eingelösten Lastschriften, die seinem Konto belastet werden, das Mahnverfahren gegen säumige Schuldner einleiten.

Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen und auf diese Weise die gemeinnützige Arbeit des ATSV Freiberg e.V. und der vielen ehrenamtlich Tätigen im Verein unterstützen wollen, bitten wir um das Ausfüllen der beigefügten Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften.